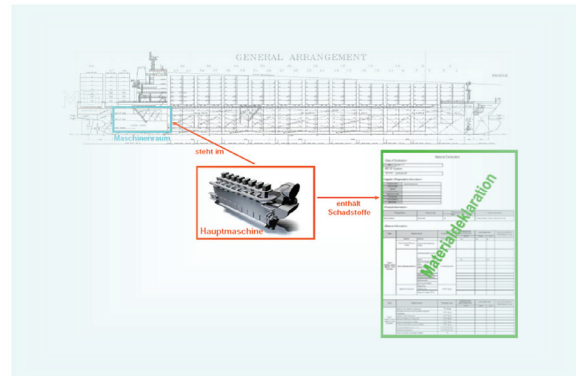


Infoblatt: Materialdatenmanagement bei Schiffen

An erster Stelle der gesetzlichen Anforderungen steht die „International Convention for the Safe and Environmentally Sound Recycling of Ships“. Diese Richtlinie wurde im Mai 2009 von der IMO (International Maritime Organisation) verabschiedet und wird in den kommenden Jahren in vollem Umfang in Kraft treten. Die sog. Hong Kong Convention sieht vor, dass sich an Bord jeden Schiffes ein Dokument (Inventory of Hazardous Materials – IHM) befindet, welches bestimmte Schadstoffe an Bord dokumentiert. Dabei wird für neue Schiffe die vollständige Erfassung von 13 Schadstoffgruppen via Materialdeklarationen (MD) gefordert. Diese ist durch die rechtlich relevante Konformitätserklärung (Suppliers Declaration of Conformity - SDoC) zu begleiten. Bei existierenden Schiffen wurde die Erfassung auf mindestens vier Schadstoffgruppen reduziert.

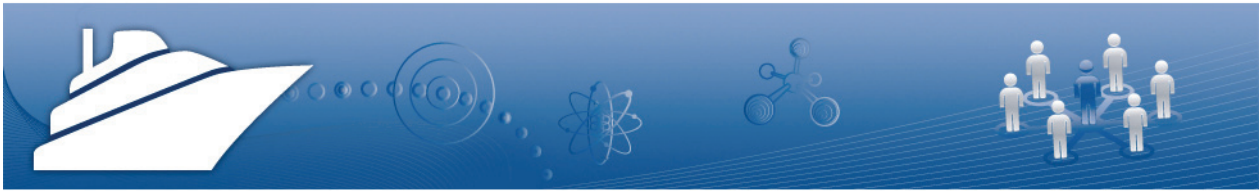
Um ein IHM anzufertigen zu können, bedarf es massiver Vorarbeit und Datenrecherche, damit die geforderten MDs überhaupt vorhanden sind und die Grundlagen geschaffen werden. Eine weitere Fragestellung ist die Forderung nach Aktualität der IHM. Es genügt nicht, nur eine Momentaufnahme der Schadstoffe in der IHM zu dokumentieren. Die Einträge müssen über den kompletten Nutzungszyklus des Schiffes hinweg gepflegt und aktuell gehalten werden. Erstellungsprozesse für die IHM sowie Art und Format der MD und SDoC werden in der Resolution MEPC.179(95) (Guideline for the Development of the Inventory of Hazardous Materials) beschrieben. Es wird die Aufgabe der Hersteller/Lieferanten sein, diese dem Schiffseigner zur Verfügung zu stellen, damit die IHM Erstellung und Pflege erfolgen kann. Generell ist bereits heute ein drastischer Bedarfsanstieg zu beobachten, da sich vermehrt Schiffseigner um die Einhaltung der zukünftigen Vorgaben bemühen. Entsprechend der Erfahrungen aus anderen Branchen ist die

Sammlung von Materialdaten und Konformitätserklärungen in Form der Negativdeklaration (es wird nur das Vorhandensein von Schadstoffen dokumentiert) ein langwieriger Prozess, der einiges an Vorleistung erfordert. Um dem bereits heute steigenden Bedarf sowie im Inkraftsetzungsjahr den gesetzlichen Forderungen nachkommen zu können, sollte man baldmöglichst mit der Erarbeitung einer Datenbasis beginnen.



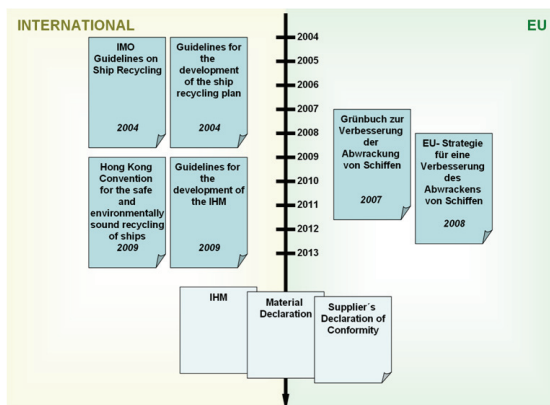
Graphik 1 : Materialdatendeklaration im Schiff

Eine andere Forderung resultiert aus dem Europäischen Chemikaliengesetz REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals). Neben Fragestellungen wie die Sicherung der Lieferfähigkeit ergibt sich aus dieser Richtlinie die dringende Notwendigkeit der Produktbeobachtung bezüglich der Inhaltstoffe. Dieses Gesetz beinhaltet die Kommunikationspflicht bezüglich bestimmter Stoffe, die als besonders besorgniserregend gelten. Diese sogenannten SVHC (substances of very high concern) werden in einer Liste zusammengefasst, die fortwährend zentral aktualisiert und ergänzt wird. Somit ergibt sich die Verpflichtung der Abfrage der Sublieferanten bezüglich dieser Stoffe und auch der Verwendungszwecke, um selbst seiner Auskunftspflicht nachkommen zu können. Die Forderung nach einem Materialdatenmanagement leitet sich des Weiteren aus den Anforderungen der EU-Richtlinie RoHS (Restriction of Hazardous Substances) ab. Diese Europäische Vorgabe richtet sich an



elektronische und elektrische Baugruppen, wobei eine Negativdeklaration von bestimmten Stoffen gefordert wird. Da diese Richtlinie bereits im Jahr 2003 erlassen wurde, müsste bezüglich der Konformität mit dieser Vorgabe bereits eine Datenbasis existieren. Die Konformität mit RoHS sollte ein Bestandteil der SDoC sein, die ja ebenfalls für die IHM gefordert wird.

Thema Stoffdeklaration aufgreift und bis heute immer weiter spezifiziert wird. Fragestellungen der Material Compliance finden Niederschlag innerhalb der Zertifizierung von Schiffen und von Kontrollmechanismen. So ist z.B. zukünftig mit Prüfung der IHM Dokumentation bei der Hafenstaaten-Kontrolle zu rechnen. Bereits heute werden in einigen europäischen Häfen einlaufende Schiffe auf gefährliche Schadstoffsituationen hin untersucht und ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet.



Graphik 2: zeitliche Abfolge der Gesetzgebung

Auch weitere Gremien befassen sich zurzeit mit dem überaus präsenten Thema des Materialdatenmanagements im Zusammenhang mit Schiffsrecycling. So befindet sich die Richtlinie ISO/DPAS 30005 (Ship recycling management systems) in der Entwicklung. Innerhalb der bereits existierenden Richtlinien ISO 30000, ISO 30002 und ISO 30003 für den Bereich Schiffsrecycling findet das Thema des Materialdatenmanagement ebenfalls detaillierte Beachtung. Bereits 2004 hatte die IMO mit der Resolution „Guidelines on ship recycling“ und dem Dokument „Guidelines for the development of the ship recycling plan“ die ersten Schritte in Richtung Stoffdeklaration gemacht. Im Jahr 2007 wurde das GRÜNBUCH für den Bereich des Schiffsrecycling von der EU herausgegeben. Im Jahr 2008 wurde seitens der Kommission der Europäischen Gemeinschaft ein Dokument zur EU-Strategie für eine Verbesserung des Abwrackens von Schiffen erlassen, welches ebenfalls das

Dank Projekten wie MARLive wurde bereits eine gründliche thematische Vorarbeit geleistet. Die Anforderungen sind klar definiert und der Umfang sauber umrissen. Der nächste Schritt ist die Umsetzung der Anforderungen und die Bündelung der Informationen zu einer effizienten Datenbasis. Diese Zusammenführung der Daten würde es leichter machen, auf neue Entwicklungen in diesem Themenfeld zu reagieren und Synergien zu nutzen. Da viele Zulieferer der Schifffahrtindustrie auch in Branchen liefern, in welchen das Thema der Materialdatendeklaration seit geraumer Zeit behandelt wird, würde sich in diesen Fällen die Materialdatenrecherche wesentlich einfacher gestalten. Für eine effiziente Umsetzung müssen noch die benötigten Tools und Prozesse geschaffen und die notwendigen Netzwerke und Schnittstellen etabliert werden. tec4U unterstützt bei der Schaffung dieser Infrastruktur sowie bei der operationellen Umsetzung des Themas.

Bei Fragen rund um das Thema des Materialdatenmanagements stehen wir Ihnen mit unseren Partnern jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

Stefan Nieser

Telefon +49 (0) 681 92747-120

Telefax +49 (0) 681 92747-420

E-Mail s.nieser@tec4U.com

www.tec4U.com

www.materialcompliance.de